

25.01.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Abitur nach 9 Jahren – (Oberstufen)Reform richtig angehen

I. Ausgangslage

Im Jahr 2005 wurde G8 in seiner heutigen Form von der damaligen Mitte-Rechts- Regierung eingeführt. Die Zeit bis zum Abitur an Gymnasien wurde von neun auf acht Jahre verkürzt. Die Verkürzung der Mittelstufe setzte und setzt viele Schülerinnen und Schüler extrem unter Leistungsdruck und hat die Gymnasien von anderen Schulformen abgekoppelt und damit zur Einschränkung der Durchlässigkeit geführt. Vor allen Dingen die Einführung der zweiten Fremdsprache in der Klasse 6 hat für viele Schülerinnen und Schüler eine weitere Hürde im gymnasialen Erfolg aufgestellt. Das alles hat zur Konsequenz, dass viele Eltern, Schülerinnen und Schüler, sowie ein großer Teil der Lehrkräfte unzufrieden mit der Umsetzung der Reform sind. Trotz intensiver Bemühungen der Expertinnen und Experten, die nötigen Lernmittel und Lehrpläne auszuarbeiten und diese schnellstmöglich an die Schulen heranzuführen, fühlten sich die Betroffenen in den Schulen alleingelassen und waren nicht in der Lage die großen Herausforderungen zu bewältigen.

Aus diesem Grund hat der Runde Tisch zur Schulzeitverkürzung eine gemeinsame Linie erarbeitet und es wurde versucht, Lösungen für die bestehenden Herausforderungen zu finden. Die grundsätzliche Kritik an der verkürzten Schulzeit blieb jedoch bestehen und wurde parteiübergreifend problematisiert. Diverse Ansätze zur praktischen Umsetzung wurden vorgestellt, führten aber nicht zu einer höheren Zufriedenheit der Beteiligten.

Die neue Mitte-Rechts-Regierung hat die Leitentscheidung getroffen, die gymnasiale Bildungszeit wieder auf neun Jahre festzulegen. Alle Gymnasien haben allerdings die Möglichkeit, per Entscheid der Schulkonferenz an G8 festzuhalten. Die heutigen Schulkonferenzen entscheiden also über den Lernweg der zukünftigen Schülergenerationen. In der aktuellen Umsetzung der Reform durch die Landesregierung werden gerade die Schülerinnen und Schüler nicht berücksichtigt, die sich oder deren Eltern sich kritisch zu G8 geäußert haben und jetzt im G8 unterrichtet werden. Hier müssen Lösungen gefunden werden, um erneute Unruhe zu vermeiden. Jetzt kommt es darauf an, die Wiedereinführung von G9 im Sinne der betroffenen Schülerinnen und Schüler umzusetzen und dabei müssen auch die

Datum des Originals: 09.01.2018 /Ausgegeben: 24.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

zahlreichen Herausforderungen, die in den Schulen entstehen, in den Fokus genommen werden. Erneute Unruhe gilt es zwingend zu vermeiden.

Probleme bei einer Entscheidung durch die Schulkonferenz

Die Reform sieht vor, dass alle Schulen in NRW zu G9 zurückkehren, es sei denn sie entscheiden sich aktiv dagegen. Die Schulkonferenz kann einmalig und bindend beschließen, einen achtjährigen Bildungsgang anzubieten. Dies führt zu negativen Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler.

Das liegt zum einen daran, dass Kinder und ihre Eltern bereits in der dritte Klasse entscheiden müssten, ob das Kind zukünftig das Abitur in acht oder neun Jahr absolvieren soll, da danach das Gymnasium gewählt werden müsste. Zum anderen wird es besonders im ländlichen Raum zu Problemen führen, da es dort häufig nur ein Gymnasium gibt und die Jugendlichen dadurch an die dort getroffene Entscheidung gebunden wären. Dies würde erneut zu Unzufriedenheit und Frustrationen führen.

Aus diesem Grund müssen auf der Grundlage eines gemeinsamen neunjährigen Gymnasiums individuelle Schülerkarrieren entstehen können.

Deshalb sollten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Eltern selbst entscheiden dürfen, ob sie ihr Abitur in acht oder neun Jahren absolvieren und ihren individuellen Lernrhythmus finden. Dies muss dann auch im Schulgesetz verankert werden und erfordert daher Genauigkeit und ausreichend Zeit bei der Ausarbeitung der Reform.

Reform der Oberstufe ermöglicht individuelle Lösungen

Schülerinnen und Schüler benötigen Freiräume für ihre persönliche und individuelle Entwicklung, dies muss auch in einem schulischen Kontext gefördert werden. Diese Freiräume benötigen auch einen zeitlichen Rahmen. Durch die Möglichkeit, das Abitur in 13 Jahren zu absolvieren, haben die Schülerinnen und Schüler ein Jahr mehr Zeit für die persönliche Entwicklung, da die Jahrgangsstufe 11 wieder hinzukommt. In diesem Kontext müssen Möglichkeiten für die berufliche Orientierung, soziales Engagement (z. B. freiwilliges soziales Jahr), internationale Vernetzung von Schülerinnen und Schülern (z. B. Schüler-Erasmus), Praktika etc. gefördert werden. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler dieses Jahr nutzen, um Lerndefizite, die bis zur Klasse 10 entstanden sind, aufzuarbeiten.

Auf der anderen Seite müssen aber auch Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, die ihr Abitur in acht Jahren absolvieren möchten. Die Möglichkeiten die Schulzeit zu verkürzen gab es immer, so z.B. das Überspringen einer Jahrgangsstufe. Den Eltern und Kindern, die sich eine verkürzte Schulzeit wünschen, muss das Gesetz strukturierte Möglichkeiten aufzeigen, damit sie ihren individuellen Lebensweg realisieren können.

Schulträger in ihrer Aufgabe unterstützen

Neben den individuellen Ansprüchen der Schülerinnen und Schüler müssen zudem die Herausforderungen, die an den Schulen entstehen, in den Blick genommen werden. Hierzu zählen beispielweise ausreichend Räumlichkeiten und zusätzliches Lehrpersonal. Auf die Schulträger kommen durch die Umstellung nur schwer einschätzbare Kosten zu. So müssen die Gymnasien für einen weiteren Jahrgang ausgestattet werden. Dies wird mit Neu- und Umbaumaßnahmen verbunden sein. Ein Konnexitätsausgleichsgesetz muss deshalb parallel zum Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen werden, damit die Schulträger Planungssicherheit haben und die Reform dann auch baulich sichergestellt ist.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Reformierung des gymnasialen Bildungsganges muss die Interessen aller Betroffenen berücksichtigen.
2. Die Reform muss in der dem Anlass angemessenen Gründlichkeit durchgeführt werden.
3. Die Reform kann nur für alle Schulen einheitlich gestaltet werden, deshalb gibt es den Bildungsgang G9 an jedem Gymnasium. Diese Leitentscheidung muss das Land verbindlich für alle Schulen treffen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Das Abitur nach 13 Jahren wird als Bildungsgang für alle Gymnasien in NRW eingeführt.
2. Nach erfolgreichem Bestehen der Jahrgangsstufe 10 erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen qualifizierten Abschluss. Die zweite Fremdsprache wird in der Klasse 7 eingeführt.
3. Gleichzeitig wird die Oberstufe so reformiert, dass der Regelfall das Abitur nach neun Jahren ist, die Absolvierung nach acht Jahren schulrechtlich aber möglich bleibt.
4. Es wird eine Übergangsregelung geschaffen, die ermöglicht, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7, 8 und 9 bei Einführung der Reform profitieren können.
5. Zeitgleich mit dem neuen Schulgesetz ist ein Gesetz zum Konnexitätsausgleich vorzulegen.

Norbert Römer
Marc Herter
Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott

und Fraktion